

**NIEDERSCHRIFT**  
**über den öffentlichen Teil**  
**der 17. ordentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am Dienstag, den 21. November 2023 im Postamtsgebäude,**  
**Sitzungssaal (Postamtsgebäude).**

**Anwesende:**

Bgm. Dietmar Wallner  
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger  
VzBgm. DI Bernhard Stöhr  
GR Mag. Reinhard Macht  
GR Emanuel Hanser  
GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Barbara Wildauer  
GR Johannes Egerbacher  
GR<sup>in</sup> Aracely Sayas Osuna  
GR<sup>in</sup> Elfriede Danzl  
GR Lukas Dornauer  
GR<sup>in</sup> Melanie Nogalo, MA BEd  
GR Werner Knapp  
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard  
GR Alexander Baumann  
GR Ing. Daniel Sporer  
Ersatz-GR<sup>in</sup> Nadja Bradl  
Ersatz-GR<sup>in</sup> Roswitha Gebauer  
Ersatz-GR Hakan Han  
Ersatz-GR Christopher Lindenthaler

Vertretung für Frau GR<sup>in</sup> Ingeborg Meixner-Hammer  
Vertretung für Herrn GR Turgay Kiliçer  
Vertretung für Frau GR<sup>in</sup> Daniela Heiss  
Vertretung für Herrn GR Kevin Ladstätter

**Entschuldigt:**

GR<sup>in</sup> Ingeborg Meixner-Hammer  
GR<sup>in</sup> Daniela Heiss  
GR Turgay Kiliçer  
GR Kevin Ladstätter

**Vorsitz:** Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

**Schriftführer:** VB Klemens Lackner

**TAGESORDNUNG**

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
  - 2.1. Ausgabenüberschreitungen
  - 2.2. Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes

- 2.3. Veranstaltungszentrum - Mieten und Tarife
- 2.4. Grabbenützungsgebühren, Friedhofsgebühren
- 2.5. Eislaufgebühren
- 2.6. Jenbacher Sozialzentrum - Unterkunfts- und Verpflegssätze, sonstige Gebühren 2024
- 2.7. Vermietung Arztpraxis Südtiroler Platz 2
- 2.8. Gst. 1326 in EZ 123 - Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG
- 2.9. Ehrungen anlässlich Neujahrsempfang 2024
- 2.10. Auftragsvergabe PV-Anlage Jenbacher Sozialzentrum
3. Anträge Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen
  - 3.1. Wimmelbuch
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.**

## **1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023**

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

## **2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes**

### **2.1. Ausgabenüberschreitungen**

Der Bürgermeister erläutert die Ausgabenüberschreitungen, welche einer Genehmigung durch den Gemeinderat bedürfen.

GR Ing. Sporer moniert, dass die Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das ÖBB-Parkdeck nicht den Betriebskosten sondern den Errichtungskosten zuzuordnen wären. Diese Kosten sollten somit auch von den an der Finanzierung des Parkdecks beteiligten Gemeinden mitgetragen werden.

Der Bürgermeister entgegnet dazu, dass die einmaligen und laufenden Anschlussgebühren im konkreten Fall den Betriebskosten zuzuordnen seien und durch die Marktgemeinde Jenbach getragen werden müssten. Dies sei vertraglich geregelt. Mittelfristig können diese Ausgaben mittels der Einnahmen durch Parkgebühren finanziert werden.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer merkt dazu an, dass die Inhalte der Überschreitungslisten teilweise kaum lesbar bzw. abgeschnittenen seien.

VB Lackner stellt dahingehend eine Verbesserung der Überschreitungslisten in Aussicht.

Weiters erläutert der Bürgermeister die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes fallenden Ausgabenüberschreitungen über € 5.000,00.

GR Ing. Sporer gibt zu bedenken, dass im Falle einer Aufsummierung mehrerer durch den Gemeindevorstand zu genehmigenden Ausgabenüberschreitungen eine Haushaltsstelle ohne die Zustimmung des Gemeinderates bis zu € 150.000,00 überschritten werden könnte.

Der Bürgermeister ist sich dieser Tatsache bewusst.

## **Beschluss (17:2) (1 Gegenstimme in Form einer Enthaltung):**

**Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung nachstehender Ausgabenüberschreitungen per 30.10.2023 in der Gesamthöhe von € 1.072.930,81: lt. Beilage TOP 2.1.**

### **2.2. Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes**

Mit Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 35/2023, und der Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, mit der diese Verordnung geändert wurde, wurden die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 1.1.2024 neu festgesetzt.

Gegenständlich wurde der Erschließungskostenfaktor für die Marktgemeinde Jenbach von derzeit € 181,00 auf € 235,00 mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 erhöht.

Der Erschließungsbeitragssatz wurde von der Gemeinde mit Verordnung vom 20.9.2015 mit 3,0 v.H. des für die Marktgemeinde Jenbach von der Tiroler Landesregierung festgelegten Erschließungskostenfaktors festgesetzt.

Nunmehr solle der Erschließungsbeitragssatz mit 3,0 v.H. vom neu festgelegten Faktor (€ 235,00) der Landesregierung erhöht werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 darüber beraten und neben der Anwendung des erhöhten Erschließungskostenfaktor auch die Anhebung des Erschließungsbeitragssatzes von derzeit 3,0 v. H. auf 5,0 v. H. empfohlen, um die steigenden Erschließungskosten auch zukünftig finanzieren zu können.

VzBgm. Ing. Wirtenberger gibt zu bedenken, dass die Erschließungskosten bei einem Erschließungsbeitragssatz von 5,0 v.H. und der Anwendung des erhöhten Erschließungskostenfaktors um rund 117 % erhöht würden, diese Erhöhung wäre überzogen.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer erachtet, dass die Erhöhung gerechtfertigt sei, es handle sich um eine Einmalzahlung bei Baubeginn. Außerdem wären notwendige Investitionen der Gemeinde aufgrund der regen Bautätigkeit und dem raschen Bevölkerungswachstum damit leichter finanzierbar.

Auf Anfrage von GR Mag. Wernard erläutert der Bürgermeister, dass Erschließungskosten bei allen Bauverfahren vorzuschreiben seien. Dies betreffe sowohl private als auch kommerzielle Bauwerber.

VzBgm. Ing. Wirtenberger zieht außerdem in Betracht, dass erhöhte Erschließungskosten von Bauträgern an Wohnungskäufer weiterverrechnet werden könnten. Er stellt daher einen Abänderungsantrag auf Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes von 4,0 v. H. anstatt wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen 5,0 v. H.

GR Ing. Sporer wendet dazu ein, dass Wohnungskäufer nicht unmittelbar betroffen wären, die Wohnbaukosten welche von gemeinnützigen Bauträger weiterverrechnet werden dürfen, wären gedeckelt, dazu erfolgte seit dem Jahr 2015 keine Anpassung. Die Preise im Land Tirol seien daher immer noch relativ günstig. Das Land Tirol hat den höchstzulässigen Erschließungsbeitragssatz von 5,0 auf 7,0 v. H. angehoben, ein Erschließungsbeitragssatz von 5,0 v. H. würde daher wie schon zuvor 2 % unter dem Höchstsatz liegen. Diese Erhöhung wäre gerechtfertigt, da die notwendige Infrastruktur finanziert werden müsste.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Planungsverband Schwaz/Jenbach und Umgebung ursprünglich eine Absprache für einen einheitlichen Erschließungsbeitragssatz von 3,0 v. H. bestanden habe.

GR Mag. Macht findet, dass ein Erschließungsbeitragssatz von 4,0 v. H. ein guter Kompromiss wäre und er dem Abänderungsantrag von VzBgm. Ing. Wirtenberger daher zustimmen werde.

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Abänderungsantrag von VzBgm. Ing. Wirtenberger stattzugeben und den Erschließungsbeitragssatz auf 4,0 v. H. zu erhöhen sowie den von der Tiroler Landesregierung neu festgelegten Erschließungskostenfaktor von € 235,00 anzuwenden.**

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt die Neuerlassung nachstehender Erschließungsbeitragsverordnung der Marktgemeinde Jenbach mit Wirksamkeit 01.01.2024 wie folgt:**

## **Erschließungsbeitragsverordnung der Marktgemeinde Jenbach**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach hat mit Beschluss vom 21.11.2023 aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Marktgemeinde Jenbach erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4,0 v.H. des für die Marktgemeinde Jenbach von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsverordnung mit Beschluss vom 20.9.2015 außer Kraft.

**Für den Gemeinderat:**

**Der Bürgermeister  
Dietmar Wallner**

### **2.3. Veranstaltungszentrum - Mieten und Tarife**

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 über die zukünftige Gestaltung der Mieten und Tarife des Veranstaltungszentrums Jenbach beraten. Dabei wurde die Zusammenfassung und Vereinfachung der bestehenden Tarife

sowie eine Erhöhung der Tarife um 8 % empfohlen. Zusätzlich soll eine Ermäßigung von - 60 % für Veranstaltungen durch Jenbacher Vereine gewährt werden. Veranstaltungen der Landesmusikschule Jenbach-Achental sollen auch weiterhin kostenfrei ermöglicht werden, dafür soll eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Jenbach und der Landesmusikschule Jenbach-Achental abgeschlossen werden. Eine kostenfreie Nutzung des Jenbacher Veranstaltungszentrums in allen anderen Fällen ist zukünftig nicht mehr vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 darüber beraten und dem Gemeinderat die vom Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen vorgeschlagenen Mieten und Tarife empfohlen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass vor rund 10 Jahren bereits ein Tarif für Jenbacher Veranstalter bestanden habe. In Anbetracht der Inflation wäre die vorgeschlagene Preisgestaltung daher angemessen.

GR Ing. Sporer stimmt der Tarifgestaltung grundsätzlich zu, anstatt der Reinigungspauschale sollte die Reinigung jedoch stundenweise abgerechnet werden, um Veranstalter dazu anzuregen, das Veranstaltungszentrum möglichst sauber zu hinterlassen.

Der Bürgermeister schlägt vor, vorerst beim bisher geltenden Abrechnungskonzept zu bleiben, eine Evaluierung könne jedoch durchgeführt werden.

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Miet- und Nebenkosten für das Veranstaltungszentrum Jenbach mit Wirksamkeit 01.01.2024 wie folgt:**

<b>Sigmund-Haffner-Saal</b>	
Ganztagesveranstaltung	€ 1 358,00
Halbtagesveranstaltung (Vorträge, Kultur-, Sport- und Informationsveranstaltung)	€ 457,00
Unterbühne/Bar	€ 141,00
Reinigungspauschale mit WC-Betreuungsdienst	€ 740,00
Reinigungspauschale ohne WC-Betreuungsdienst	€ 234,00
Zuschlag für außerordentlichen Reinigungsaufwand	€ 378,00

  

<b>Kleiner Saal</b>	
Ganztages- bzw. Abendveranstaltung ab 18.00 Uhr	€ 228,00
Halbtagesveranstaltung (08:00-12:00 oder 13:00-17:00)	€ 77,00
Reinigungspauschale	€ 53,00

  

<b>Foyer (nur EG)</b>	
Ganztagesveranstaltung	€ 141,00
Halbtagesveranstaltung	€ 71,00
Reinigungspauschale	€ 53,00

  

<b>Ermäßigungen</b>	
Veranstaltung durch Jenbacher Vereine	- 60 % der Saalmiete

  

<b>Sonstige Leistungen</b>	
Betreuungspersonal pro Stunde	€ 42,00

## 2.4. Grabbenützungsgebühren, Friedhofsgebühren

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 07.11.2023 eine Erhöhung der Friedhofsgebühren um 8 % empfohlen hat.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer moniert den fehlenden Preisunterschied zwischen Doppel- und Dreifachrandgräbern.

VB Lackner erläutert dazu, dass diese Gräber nur am ehemaligen Pfarrfriedhof vorhanden wären, die Tarifgestaltung der Pfarre Jenbach wurde bei der Übernahme des Pfarrfriedhofs übernommen.

Der Bürgermeister sichert eine Überarbeitung der Friedhofsgebühren zu.

GR Ing. Sporer bittet darum, auch die Ausgaben, welche der Marktgemeinde Jenbach am Friedhof entstehen, darzustellen.

Der Bürgermeister vermeldet dazu, dass dies im Rahmen der Gebührenevaluierung geschehen werde.

### Beschluss (19:0):

**Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Grabbenützungs- und Friedhofsgebühren mit Wirksamkeit 01.01.2024 sowie die Neuerlassung der Friedhofsgebührenverordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 (lt. Beilage TOP 2.4).**

## 2.5. Eislaufgebühren

### Sachverhalt:

Im Winter 2022/23 wurden für den Betrieb des Eislaufplatzes insgesamt € 10.974,60 an die Fa. Defon für die Bereitstellung des Kassenpersonals aufgewendet. Im Winter 2023/24 soll stattdessen ein Ticketautomat installiert werden, welcher außerhalb der Wintersaison als zusätzlicher Parkscheinautomat in der Parkzone Schwimmbad verwendet werden kann. Die einmaligen Kosten dafür betragen rund € 6.370,00 netto.

Für den Betrieb eines Ticketautomaten ist die Überarbeitung bzw. Vereinfachung der Tarife notwendig (keine Saisonkarten, keine Geldwechselfunktion).

### Tarife 2022/23:

<u>Eislaufgebühren :</u>		2022/23
<i>Einzelkarten -</i>		
Kinder	**	1,70
Jugendliche und Senioren	**	3,10
Erwachsene	**	4,30
<i>Blockkarten (10er Block) -</i>		
Kinder	**	13,80
Jugendliche und Senioren	**	27,50
Erwachsene	**	41,20
<i>Saisonkarten -</i>		
Kinder	**	29,70
Jugendliche und Senioren	**	59,40
Erwachsene	**	89,10
Familienkarte A ( 2 Erwachsene + 1 Kind )	**	133,50
Familienkarte B ( 1 Erwachsene(r) alleinerziehend + 1 Kind )	**	76,70

## Vorschlag Tarife 2023/24:

Einzelkarten	
Kinder	€ 1,00
Jugend/Senioren	€ 2,00
Erwachsene	€ 3,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 darüber beraten und die obenstehenden Tarife mehrheitlich empfohlen. Mittelfristig soll jedoch die Wiedereinführung von Saisonkarten in Verbindung mit der Erweiterung der Bürgerkarte umgesetzt werden.

GR Ing. Sporer bemängelt, dass die Einführung eines neuen Tarifsystems zu spät erfolge, die Bürgerkarte wäre bereits an alle Haushalte zugestellt worden und hätte für diesen Zweck ebenso verwendet werden können. Außerdem sollte für Jenbacherinnen und Jenbacher ein günstigerer Tarif als für Besucher der Umlandgemeinden angeboten werden. Statt der geplanten Tarifumstellung solle eine weitere Saison durch Kassenpersonal eines Personaldienstleisters abgedeckt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bürgerkarte noch erweitert werden könne. Dies wäre für den heurigen Winter jedoch nicht umsetzbar. Der für den Eislaufplatz geplante Ticketautomat könne in den Sommermonaten auch in den gebührenpflichtigen Parkzonen verwendet werden. Der Bedarf an Saisonkarten wäre aufgrund der günstigen Tagestickets nicht mehr gegeben.

GR Ing. Sporer ist der Meinung, dass der Verkauf von Saisonkarten auch im Gemeindeamt oder beim diensthabenden Eismeister stattfinden könne.

Ersatz-GR Lindenthaler möchte wissen, ob zukünftig die Verwendung einer Saisonkarte für den Sommer- und Winterbetrieb in den Freizeiteinrichtungen möglich wäre. Der Bürgermeister wiederholt dazu seine Ausführungen zur möglichen Erweiterung der Bürgerkarte.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer betont die Wichtigkeit von Saisonkarten für die Jenbacher Familien. Die zehn Ausschüsse hätten sich vorab beraten können, auch die Verwendung einer regionalen Verbundkarte wäre anzudenken, der Verkauf von Saisonkarten sollte jedenfalls weiterhin ermöglicht werden. Die Einrichtung eines Ticketautomaten wäre dennoch möglich, die Tarife sollten jedoch nicht dermaßen stark reduziert werden.

Ersatz-GR<sup>in</sup> Gebauer meldet dazu, dass die Reduzierung der Ticketpreise eine gute Übergangslösung darstellen würden. Der Preis sei sehr sozial gestaltet und würde die Besucher in Angesicht der überdimensionalen Inflation entlasten.

GR Mag. Wernard moniert ebenso, dass die Umsetzung sehr spät stattfinde. Die Kontrolle der Tickets durch den Eismeister werde nicht einfach, da dieser vorwiegend mit anderen Aufgaben beschäftigt sei. Das Angebot von Familienkarten sei weiterhin wichtig, die geplante Tarifumstellung könne für eine Saison so durchgeführt werden, für die nächste Wintersaison sollte aber eine gute Lösung erarbeitet werden.

GR Ing. Sporer stellt folgenden Abänderungsantrag:

Tagestarife (Verkauf über den Ticketautomaten)	
Kind	€ 2,00
Jugendliche/Senioren	€ 3,00
Erwachsene	€ 5,00

Beibehaltung der Saisonkarten und Verkauf dieser im Gemeindeamt oder beim Eismeister.

Der Bürgermeister entgegnet dazu, dass die Tarifumstellung bereits gut vorbereitet wäre und daher im kommenden Winter jedenfalls so durchgeführt werden solle.

#### **Beschluss (2:17):**

**Der Gemeinderat lehnt den Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer mit 2 Stimmen für und 17 Stimmen gegen den Antrag ab.**

#### **Beschluss (17:2):**

**Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Eislaufgebühren mit Inbetriebnahme des Eislaufplatzes in der Wintersaison 2023/24 wie folgt:**

##### **Einzelkarten**

<b>Kinder</b>	<b>€ 1,00</b>
<b>Jugend/Senioren</b>	<b>€ 2,00</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>€ 3,00</b>

## **2.6. Jenbacher Sozialzentrum - Unterkunfts- und Verpflegssätze, sonstige Gebühren 2024**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 über den Vorschlag der Heimverwaltung beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung lt. Beilage empfohlen.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Unterkunfts- und Verpflegssätze sowie sonstigen Gebühren für das Jenbacher Sozialzentrum mit Wirksamkeit 01.01.2024 wie folgt:**

<b>Investitionszuschlag für gemeindefremde Personen</b>			
im Wohnbereich	pro Person u. Tag *	€	15,70
im Pflegebereich	pro Person u. Tag **	€	17,00

  

<b>Kostensätze für Essen</b>			
Mitarbeiter - Mittagessen	pro Essenmarke **	€	3,80
Mitarbeiter - Abendessen	pro Essenmarke **	€	3,30
Gäste - Mittagessen	pro Essenmarke **	€	7,70
Gäste - Abendessen	pro Essenmarke **	€	5,40
Essen auf Rädern Mo-So	pro Mittagessen **	€	8,30

  

<b>Mittagessen Kinder/Schüler</b>			
Kindergarten		€	6,00
Kinderkrippe		€	5,45
Schülerhort		€	6,10
Nachmittagsbetreuung Mittelschule		€	7,10
Nachmittagsbetreuung Volksschule		€	6,10

  

<b>Andere Gebühren</b>			
Pflegebadbenützung für Außenstehende			
mit Personal	***	€	35,85
ohne Personal	***	€	11,90
Fremdwäsche waschen	pro kg ***	€	5,10

- \* keine Ust
- \*\* inkl. 10 % Ust
- \*\*\* inkl. 20 % Ust

## **2.7. Vermietung Arztpraxis Südtiroler Platz 2**

### **Sachverhalt:**

Die Praxisräumlichkeiten im Postamtsgebäude (ehem. Ordination Dr. Jeggler-Riha) wurden dem Augenarzt Dr. Rupert Strauß zur befristeten Miete angeboten. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 dafür eine Nettomiete von € 9,00 pro Quadratmeter empfohlen. Der auf vier Jahre befristete Mietvertrag wurde nun errichtet und dem Mieter zur Unterzeichnung übermittelt. Für den Abschluss von Verträgen ist gemäß § 30 Abs. 1 lit. o TGO eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 den Abschluss des Mietvertrages lt. Beilage TOP 2.7 empfohlen.

GR Ing. Sporer bemängelt die Vertragsbestimmung betreffend Warmwasseraufbereitung. Diese wäre unklar formuliert. Grundsätzlich sehe er den Zuzug eines Augenarztes jedoch sehr erfreulich.

Der Bürgermeister sichert eine Abklärung der unklaren Vertragsbestimmung zu.

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit Dr. Rupert Strauß zur auf vier Jahre befristeten Vermietung der Arztpraxis im Gebäude Südtiroler Platz 3 lt. Beilage TOP 2.7.**

## **2.8. Gst. 1326 in EZ 123 - Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG**

### **Sachverhalt:**

Die TWAG beabsichtigt, in der Tratzbergsiedlung die Stromleitungsführung entsprechend der Neuerschließung der Tratzbergsiedlung zu ändern.

Die neue Leitungsführung betrifft auch das Gst. 1326 (Prof.-Tusch-Straße).

Die Marktgemeinde Jenbach soll deshalb der TIWAG eine entsprechende Dienstbarkeit einräumen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 darüber beraten und die Beschlussfassung empfohlen.

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat stimmt der Einräumung der Dienstbarkeit über das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 1326 in EZ 122 zugunsten der TIWAG gemäß dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag KVZ-K72023/0788-2601-TM/ZL zu.**

## 2.9. Ehrungen anlässlich Neujahrsempfang 2024

### Beschluss (19:0):

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

## 2.10. Auftragsvergabe PV-Anlage Jenbacher Sozialzentrum

### Sachverhalt:

Die Fiegl & Spielberger GmbH wurde am 25.07.2023 mit der Errichtung einer PV-Anlage am Recyclinghof beauftragt. Am 03.11.2023 wurde der Gemeinde von der TINETZ - Tiroler Netze GmbH mitgeteilt, dass die im Frühjahr 2023 beantragte und für die Errichtung notwendige Einrichtung eines Zählpunktes noch vier bis zehn Monate dauern wird.

Die bestellte Anlage ist bei der Fiegl & Spielberger GmbH bereits eingelagert und könnte auch an einem alternativen Standort montiert werden.

Die ING-B Ingenieurbüro GmbH hat dazu eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten für die Montage der bei der Fiegl & Spielberger GmbH gelagerten PV-Anlage am Jenbacher Sozialzentrums sowie die notwendigen Planungsarbeiten betragen € 97.680,00. Da sich dieses Gebäude im Netz der E-Werk Prantl GmbH befindet, ist die Einrichtung eines Zählpunktes kurzfristig umsetzbar.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 können Bauleistungen bis zu einer Auftragssumme von € 100.000,00 direkt vergeben werden.

Dennoch wurde bei der SIKO GmbH um ein Vergleichsangebot angefragt. Dieses wurde am 15.11.2023 von der SIKO GmbH aufgrund eines Kalkulationsfehlers zurückgezogen.

Die SIKO GmbH hat das korrigierte Angebot am 17.11.2023 an die Gemeinde übermittelt.

Angebotsvergleich (Preise ohne MwSt.):

Fiegl & Spielberger GmbH	Anlage mit 61,06 kWp	€	79.613,66
SIKO GmbH	Anlage mit 50,16 kWp	€	68.954,79
	Erweiterung je kWp	€	1.312,80
	Anlage mit 61,16 kWp	€	83.395,59

Im Finanzierungsplan für die Neuerrichtung des Recyclinghofes sind im Jahr 2023 € 150.000,00 für die Errichtung einer PV-Anlage vorgesehen. Davon sollen nun € 100.000,00 für die Errichtung einer PV-Anlage am Jenbacher Sozialzentrum freigegeben werden. Die Kosten für die PV-Anlage am Recyclinghof müssen aufgrund des bereits erfolgten Zuschlages an die Fiegl & Spielberger GmbH im Budget 2024 vorgesehen werden.

GR Ing. Sporer begrüßt die Errichtung einer PV-Anlage am Jenbacher Sozialzentrum, die zwei vorliegenden Angebote wären jedoch nur schwer vergleichbar, da keine Ausschreibung mit einem geforderten Leistungskatalog erfolgte.

GR Lindenthaler erkundigt sich zu möglichen Förderungen durch den Bund oder das Land.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass mögliche Förderungen jedenfalls abgerufen werden sollen.

Auf Anfrage von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer erklärt der Bürgermeister, dass die Gründung einer Energiegemeinschaft im Zuge der Errichtung der PV-Anlage am Recyclinghof erst durchgeführt werden könne, wenn der dortige Zählpunkt durch die TINETZ eingerichtet wäre. Da der produzierte

Strom am Jenbacher Sozialzentrum durch den hohen Strombedarf innerhalb des Sozialzentrums verbraucht werden könne, wäre dort die Gründung einer Energiegemeinschaft nicht notwendig. GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer bemängelt, dass wiederholt ein heimisches Unternehmen benachteiligt wurde. Es erfolgte keine Ausschreibung, die beiden vorliegenden Angebote wären deshalb nicht vergleichbar.

GR Ing. Sporer schließt sich GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer an und spricht die unterschiedliche Anzahl an Wechselrichtern in den vorliegenden Angeboten an.

### **Beschluss (14:5):**

**Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Errichtung einer PV-Anlage am Jenbacher Sozialzentrum an die Fiegl & Spielberger GmbH zum Preis von netto € 79.613,66. Die Bedeckung erfolgt durch die für die Errichtung einer PV-Anlage am Recyclinghof vorgesehenen Mittel gemäß Finanzierungsplan vom 21.04.2023.**

## **3. Anträge Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen**

### **3.1. Wimmelbuch**

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 über die Erstellung eines Wimmelbuches beraten. Untenstehend sind zwei Angebote für die Erstellung eines Wimmelbuches mit fünf Doppelseiten exkl. Druckkosten sowie eine Liste mit möglichen Motiven angeführt.

Angebot von Frau Egger:  
€ 12.000,- (brutto) inkl. Umschlag + 5 Doppelseiten  
max. € 2.500,- (brutto) zusätzlich für weitere Seiten

Angebot von Frau Manee:  
€ 22.090,- (netto)  
Zusätzlich € 200,- (netto) pro Doppelseite

#### Mögliche Motive:

Bahnhof	Hobbyplatz
Eislaufplatz	Fest der Begegnung
Weihnachtsmarkt	Hobbyzug
Moos	Unsinniger Donnerstag
Gemeinde mit Kirche	Feuerwehr (Fire-Mania)
Polizei	Bergrettung
Schwimmbad	Kasbach
Tratzberg	Achenseestraße
Schule	

Das Wimmelbuch kann als Willkommensgeschenk für Neuzugezogene sowie beim Babypaket überreicht werden. Auch wäre angedacht, das Wimmelbuch in Schulen und Kindergärten miteinzubeziehen.

GR Mag. Wernard ergänzt, dass die Idee für die Erstellung eines Wimmelbuches bereits in der vorherigen Gemeinderatsperiode von Ersatz-GR<sup>in</sup> Gebauer geboren wurde, die Umsetzung jedoch

nie erfolgte. Ein Wimmelbuch könne die öffentliche Wahrnehmung von Jenbach sowie das Image von Jenbach verbessern.

Der Bürgermeister schließt sich dem an und fügt bei, dass Jenbach für seine Bürger:innen sehr viel tue, aber leider oft schlecht geredet werden würde.

Ersatz-GR<sup>in</sup> Gebauer fügt hinzu, dass auch günstigere Möglichkeiten, wie beispielsweise Kalender oder Folder zur Darstellung von Jenbach angedacht wurden, ein Buch wäre jedoch nachhaltiger und könne über Generationen das Image von Jenbach weitergeben.

GR Ing. Sporer findet die Idee charmant, zur weiteren Entscheidungsfindung müssten jedoch vorab die Gesamtkosten inkl. der Druckkosten erhoben werden. Die tatsächlich benötigte Menge an Exemplaren müsse sehr genau überdacht werden. Die ursprünglich vorgeschlagene Anzahl von 10.000 Exemplaren finde er zu hoch.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer schließt sich dem an. Druckkosten für 10.000 Exemplare wären nicht finanzierbar, außerdem sollten die vom Ausschuss vorgeschlagenen Motive noch überarbeitet werden.

GR Mag. Wernard konkretisiert, dass die Angebotskosten nur die Illustration des Wimmelbuches umfassen würden, der Druck von 10.000 Exemplaren sei auch aus seiner Sicht zu viel. Der Gemeinderat solle nun einen Grundsatzbeschluss fassen, damit das Projekt gestartet und die weiteren Projektkosten erhoben werden können.

GR Mag. Macht fügt hinzu, dass der Grundsatzbeschluss notwendig wäre, damit die Arbeit nun gestartet werden könne.

Zur Wortmeldung von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer betreffend der zu hohen Druckkosten, erwidert VzBgm. Ing. Wirtenberger, dass die Druckkosten überschaubar wären. Bei einer soeben durchgeführten Internetrecherche habe er ein Angebot über € 2.500,00 für den Druck von 500 Stück 90-seitigen Büchern mit verstärkten Buchseiten gefunden. Ein Buch mit Kartonseiten wäre nur bescheiden teurer.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer bittet um Veröffentlichung der vorliegenden Angebote für die Illustrierung des Wimmelbuches.

#### **Beschluss (17:2): (2 Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen)**

**Der Gemeinderat beschließt die Mittelfreigabe in der Höhe von € 15.000,00 für die Planung und Illustration eines Wimmelbuches über die Marktgemeinde Jenbach.**

#### **4. Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über die erfolgreiche Neueröffnung des Recyclinghofes.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die Fertigstellung einer neuen Ortskrippe durch den Krippenverein Jenbach und Umgebung. Die Einweihung dieser Krippe finde am 2.12.2023 statt.

#### **5. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Ing. Sporer bringt mündlich folgenden Antrag ein:

Die Miet- und Nebenkosten für das Veranstaltungszentrum Jenbach sollen überarbeitet werden. Die Reinigungspauschale soll durch eine stundengenaue Abrechnung ersetzt werden, um Veranstalter dazu zu motivieren, das Veranstaltungszentrum möglichst sauber zu hinterlassen.

### **Beschluss (19:0:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag an den Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen zuzuweisen.**

Anfrage von GR Ing. Sporer:

Die Parkzonen im Jenbacher Ortszentrum seien mit dem Wortlaut Gebührenpflichtig beschildert, obwohl die Parkplätze für einen Zeitraum von drei Stunden gebührenfrei genutzt werden könnten. Dies sorge für Verwirrung innerhalb der Jenbacher Bevölkerung.

VzBgm. Ing. Wirtenberger nimmt dazu Stellung. Es handle sich per Definition um gebührenpflichtige Parkzonen, auch wenn diese für einen bestimmten Zeitraum gebührenfrei genutzt werden können. Bisher gab es dazu keine Rückfragen im Gemeindeamt, die Intelligenz der Jenbacher Bevölkerung solle nicht unterschätzt werden.

Ersatz-GR<sup>in</sup> Gebauer erkundigt sich zum aktuellen Projektstand des Primärversorgungszentrums.

Der Bürgermeister berichtet, dass es bisher mehrere erfolglose Gespräche mit Ärzten gegeben habe. Das nächste Gespräch ist für 1. Dezember anberaumt.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Nogalo meldet, dass der Schulbus der Fa. Ledermaier aufgrund der Straßenbaustellen im Jenbacher Ortszentrum mehrere Haltestellen im Ortsgebiet nicht anfahren würde, sie bittet den Bürgermeister darum, dazu eine Stellungnahme der Fa. Ledermaier einzuholen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Verkehrsbeschränkung mit 1.12. d.J. aufgehoben werden solle und sich somit eine Anfrage erübrigen würde.

Weiters informiert GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Nogalo über zwei Fördermöglichkeiten im Rahmen der Digitalisierungsoffensive, welche von der Marktgemeinde Jenbach bisher nicht ausgeschöpft würden. Ihr liegen entsprechende Unterlagen dazu vor, diese würde sie an die Gemeindeverwaltung übermitteln.

Anfrage von VzBgm. Ing. Wirtenberger:

VzBgm. Ing. Wirtenberger bittet den Obmann des Ausschusses für Sport und Vereinswesen um Auskunft über den aktuellen Stand der Überarbeitung der Richtlinien für Vereinsförderungen.

GR Dornauer berichtet dazu, dass am 15.11. d.J. eine Ausschusssitzung abgehalten wurde, mangels Rückmeldungen und Ideeneinbringungen der anderen Fraktionen habe er neue Richtlinien selbst erstellt, diese müssten nun noch überarbeitet werden, mit einer Vorlage an den Gemeinderat wäre im Jänner 2024 zu rechnen.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer bittet um Erstellung eines Sitzungskalenders für das kommende Jahr 2024 sowie um die zeitnahe Erstellung und Freigabe von Niederschrift über die stattfindenden Sitzungen.

GR Ing. Sporer bittet um Auskunft über den Fertigstellungstermin der Straßenbaustelle im Rahmen der Errichtung von Fernwärmeanschlüssen am Südtiroler Platz.

Laut dem Bürgermeister sei die Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft für verkehrsbeeinträchtigte Arbeiten auf der Landesstraße bis 1.12.2023 erteilt worden.

GR Mag. Wernard bittet um eine zeitnahe Veröffentlichung der neuen Eislaufftarife sowie einer Information über die Inbetriebnahme eines Ticketautomaten.

Auf Nachfrage von GR Knapp ergänzt der Bürgermeister dazu, dass Personen, welche ohne ein gültiges Ticket angetroffen werden, vom Eismeister aus der Sportanlage verwiesen werden könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: